

Stadtbetriebe Siegburg AÖR

Wirtschaftsplan 2019

**Der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 erfolgte durch den Verwaltungsrat
der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung am 11.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 Seite 4

Erfolgsplan 2019

Erfolgsplan 2019 - gesamt..... Seite 7

Finanz- und Vermögensplan 2019 – gesamt Seite 15

Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche

FB 100 - Abwasser Seite 16

FB 110 - Wasser..... Seite 23

FB 120 - Energie Seite 28

FB 121 - Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG..... Seite 31

FB 122 - Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG..... Seite 34

FB 131 - Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen Seite 38

FB 135 - Netze / Telekommunikation Straßenbeleuchtung Seite 42

FB 140 - Engelbert-Humperdinck Musikschule..... Seite 47

FB 150 - Stadtbibliothek Seite 53

FB 160 - Stadtmuseum..... Seite 58

FB 171 - Tourismusförderung..... Seite 64

FB 172 - Märkte und Messen Seite 69

FB 180 - Theater und Kulturprojekte Seite 72

FB 191 - Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung..... Seite 76

FB 192 - Parkraumbewirtschaftung Seite 81

FB 200 - Freizeitbad Oktopus..... Seite 84

FB 201	BHKW	Seite 90
FB 210	- Rhein-Sieg-Halle.....	Seite 93
FB 980	- Gebäudemanagement	Seite 98
FB 990	- Zentrale Dienste.....	Seite 102
Stellenplan 2019.....		Seite 107
Abkürzungsverzeichnis.....		Seite 115

Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR

zum

Wirtschaftsplan 2019

(Stand: 26.11.2018)

§ 1 Wirtschaftsplan

Aufgrund § 7 Absatz 3 Buchstabe d) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 05.07.2018 wird der Wirtschaftsplan **2019** in der nachfolgenden Fassung festgesetzt:

im Erfolgsplan

Erträge (ohne ILV)	34.222.177 €
Aufwendungen (ohne ILV)	34.207.344 €
Erwartetes Jahresergebnis	14.833 €
Zuführung des Jahresergebnisses in die Kapitalrücklage im Folgejahr	14.833 €
Ergebnisvortrag nach Rücklagenverwendung	0 €

im Finanz- und Vermögensplan

Einnahmen (Deckung)	44.295.948 €
Ausgaben (Bedarf)	44.295.948 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, der im Wirtschaftsjahr **2019** zur Finanzierung von Ausgaben des Finanz- und Vermögensplans aufgenommen werden darf, wird auf

26.314.346,00 €

festgesetzt.

In den Planjahren 2019 bis 2021 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von bis zu 22.000.000 € aus. In dieser Höhe dürfen zusätzlich Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr **2019** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **17.000.000 €** festgesetzt.

§ 4 Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten

Der Vorstand wird zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des in § 2 festgelegten Höchstbetrages gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 1. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg vom 06.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 05.07.2018 ermächtigt.

Für die in § 2 Satz 2 zur Umschuldung anstehenden Darlehen wird der Vorstand gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 2. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 05.07.2018 ermächtigt, in Höhe der abgelösten Altdarlehen neue Kredite aufzunehmen.

§ 5 Bau- und Investitionspläne

- (1) Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügten Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, FB 131 Netze/Telekommunikation – LWL, FB 135 Netze/Telekommunikation – Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule, FB 150

Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 210 Rhein-Sieg-Halle, FB 980 Gebäudemanagement sowie FB 990 Zentrale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2019.

- (2) Im FB 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung sind die Investitions-Nr. I191-17-04, I191-17-05, I191-17-08, I191-17-13 und I191-17-14 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (3) Im FB 200 Freizeitbad Oktopus sind die Investitions-Nr. I200-17-01, I200-17-07, I200-17-11, I200-17-13, I200-17-14, I200-18-01, I200-18-11, I200-18-15, I200-18-16 und I200-18-19 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (4) Im FB 210 Rhein-Sieg-Halle sind die Investitions-Nr. I210-17-09, I210-17-10, I210-17-11 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (5) Im FB 100 Abwasser sind die Investitions-Nr. I100-17-01 bis I100-17-59 sowie I100-18-01 bis I100-18-09 und I100-19-01 bis I100-19-12 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (6) Im FB 110 Wasser sind die Investitions-Nr. I110-17-01 bis I110-17-19 sowie I110-18-01 bis I110-18-05 und I110-19-01 bis I110-19-03 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.
- (7) Im FB 135 Straßenbeleuchtung sind die Investitions-Nr. I135-17-01 bis I135-17-28 sowie I135-18-01 bis I135-18-11 und I135-19-01 bis I135-19-05 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.

§ 6 Stellenplan

Der Verwaltungsrat beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2019.